

Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe

Aktuelle Version vom 02.06.2020, gültig ab dem 06.06.2020

Veranstaltung:

Organisator:

Anlagebetreiber:

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximal 300 Personen auf der Wettkampfanlage

Auf der Wettkampfanlage dürfen sich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. Pro Person müssen auf der Anlage mindestens 4m² Fläche zur Verfügung stehen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

.....

Tel. +41 email

Leadingpartner

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

1. Verantwortung des Organisors

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die via Wettkampferfassungstool von Swiss Athletics erteilte Bewilligung für diesen Wettkampf bezieht sich nicht auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Mit dieser Bewilligung gibt Swiss Athletics lediglich grünes Licht für die Organisation des Wettkampfes. Sollte Swiss Athletics im Vorfeld des Wettkampfes Anzeichen dafür haben, dass das Schutzkonzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

Der Wettkampf gilt erst als bewilligt, wenn die Bewilligung des Anlagenbetreibers vorliegt

3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen vorweisen können. Dabei basiert er auf diesem "Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe" und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Seite 3).
- Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen (z.B. Startnummernausgabe, Besammlung zum Wettkampf, ...). Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 300 Personen auf der Wettkampfanlage befinden. Zu diesem Zweck erfolgt eine Ein- und Ausgangskontrolle zum und vom Wettkampfgelände.
- Der Organisator führt zumindest von den Athletinnen und Athleten und den Funktionären Präsenzlisten (Vorname, Nachname und E-Mail/Telefonnummer), damit ein Contact Tracing möglich ist.
- Der Organisator hat mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Personen, welche nicht unmittelbar im Wettkampf stehen, die Abstandregel einhalten (z.B. bei der Startnummernausgabe, bei der Athletenbetreuung, ...). Ist dies nicht möglich, müssen zwingend alle Personen auf der Wettkampfanlage namentlich erfasst werden.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass auch die Athlet-/innen und Funktionäre im Einsatz wenn möglich die Abstandsregel einhalten können (z.B. durch genügend Sitzgelegenheiten bei den technischen Disziplinen).
- Der Betrieb eines Restaurationsbetriebes ist erlaubt, wobei die geltenden COVID-19-Regelungen für Restaurants/Take away eingehalten werden müssen.

* * * * *

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diesen Wettkampf

a)

b)

c)

d)

e)

Ort, Datum:

Organisator:

Unterschrift(en):

Name(n):

Anhang 1: Erläuterungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen dem Veranstalter die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes erleichtern bzw. sind bei dessen Erstellung zu beachten.

1. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse/Wettkampfverhältnisse

Eine Leichtathletikanlage verfügt über eine Fläche von ca. 15'000m². Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann folglich jederzeit problemlos eingehalten werden.

Die im «Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe» aufgeführten Punkte gelten für den gesamten Bereich der Leichtathletikanlage. Es ist in den Schutzkonzepten pro Anlage zu definieren, welche Bereiche dazu gehören. Sicher sind dies alle Wettkampfanlagen, der Zuschauerbereich (Tribüne und Bereich um die Bahn), sowie die wettkampfrelevanten Gebäude (Wettkampfbüro, Speaker- und Zeitnehmerkabinen, Call Room, Geräteraum, Toiletten). Bei einer Anlage, welche gegen aussen klar abgegrenzt ist (z.B. durch einen Zaun), gehört alles zur Anlage, was sich innerhalb der Abgrenzung befindet.

b) Umkleide / Dusche / Toiletten

Es wird empfohlen, dazu aufzufordern, bereits umgezogen an den Wettkampf zu reisen und die Duschen, wenn möglich nicht zu benutzen.

Toiletten können an den Wettkampforten benutzt werden. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

2. Wettkampfororganisation

Bezüglich des technischen Ablaufes des Wettkampfes gibt es keine Einschränkungen. Es gelten die bekannten Regelungen gemäss WO, IWR und World Athletics Rules

Es ist möglich, mehrere Wettkampfböcke mit je maximal 300 Personen durchzuführen. Der Organisator hat in diesem Fall mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass die maximale Anzahl Personen zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

3. Personen auf der Wettkampfanlage

Es obliegt dem Veranstalter zu definieren, wie viele und welche Personen ausser den Funktionären und den Athletinnen und Athleten auf die Wettkampfanlage dürfen – wobei die Zahl 300 in jedem Fall massgebend ist.

Dem Organisator wird empfohlen, keine Zuschauer zum Wettkampf zuzulassen. Je weniger Personen an einem Wettkampf anwesend sind und je kleiner die Gruppen gehalten werden, desto geringer ist das Risiko nach einem Ansteckungsfall in Zwangs-Quarantäne zu müssen.

Wird mit der Online-Anmeldung von Swiss Athletics gearbeitet, so stehen die benötigten Personendaten zur Verfügung (Name, E-Mail) resp. können sie via Geschäftsstelle innert kürzester Zeit eruiert werden (Telefon).

Um die Zahl der Teilnehmenden steuern zu können, gibt es vom Anmeldesystem her zwei Möglichkeiten: Beschränkung der Teilnehmerzahlen pro Disziplin oder die Definition von Limiten. Das Teilnehmerfeld kann auch nach Anmeldeschluss manuell aus den Angemeldeten zusammengestellt werden – dabei ist aber zu beachten, dass dies vorgängig so angekündigt wird, und dass das Startgeld nicht bereits einbezahlt wurde (z.B. via E-Payment).

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes Leichtathletik: Wettkämpfe

Swiss Athletics kommuniziert das Schutzkonzept auf seinen Kanälen an der Leichtathletikgemeinschaft und stellt es den Kantonalverbänden und Vereinen direkt zu. Das Schutzkonzept ist auf der Webseite von Swiss Athletics publiziert.

Anhang 2: Rahmenvorgaben für den Sport

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**

heisst jetzt...



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



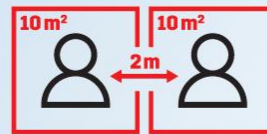
Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von
Sportwettkämpfen**
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen



Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person,
wenn immer möglich 2 m Abstand)

Gültig ab 6. Juni 2020

SWISS olympic